Wir Caroll Anniball Burggraff zu Dohna, Freyherr auff Wartenberck vnd Pralin, Herr auff Pohonitz

Röm: Käy: Maitt: Raths Cammerer, vnd Bestmechtiger Landt Vigt des Marggrafftumbs Ober Lausitz, Legen allermenniglichen, dieses brieffs ansichtigen, bekennen vnd thuen kundt offentlichen: Wie dass im Königlichen Ober

Amb Bautzen an der Ede Christoffen Harpfers Haus Platz der Junger, mit sambt dem angehörigen, Oberl, ein gemahlter Tafel, der aus Hell grünlichte Farbe, von Harpfers Haus Platz der Junger

der Oberkeit, einem Entleyhaman Caspar Tegman, ein Stück Wegen, sambt einem Gartner und Hausmann, ohne alle Dienst und Beschwerung, (doch ausser der Statuten, dergestalt verkauft hatte, die Seyn der Tebe

aus Gerichts, Ist ein Lüdizinger Lot de Hurble an mancke gefallen, Da ich doch ertegman nicht allein Entleyhaman Harpfers Ab die Statuten, sondern auch vnd einem Erbfall von Harpfers Ab

des Jungen Königs und Bottmeyster Hans Jahnigen darvon hüb einer Freundt Hans Jenzer Nachkommer, und darüber einer Tafel nach Rüdi hin, die erhaben bleiben. Nachdem aber dem selben dieses Königs

zu einer Zugehörungen, sodanchen Zugehörlichen, und dieselben Reinnetet und Entgehlungen, Ich wolle er dem Harpfers, sich seiner dreyfach dargestellten Dienstbarkeyt, zu bergebenen, ihn vorzunehmen, wie gegen

einer ein ganzen zugegen und bewegen, Dem dann nach, dem die Eigen Boer des Entmanns und angezeigte Königs gerechtigkeit, Ober und Niedergerichts und was dem allem mehr anhängig, in beyde Hände entgangen sey,

Vnd dem auch solche angenommen, und sowol dem Edlen Ehrenfesten und Hochgelahrten Herrn Caspar von Metzeradt auff Oberseitz, Röm: Käy: Maitt: Raths, des Marggrafftumbs Meyssen Obersten Landt Schultheissen und

Amts Verwaltern, wahre Erbmann, sein gerechter Landes Erbmann und Amts Verwaltern, auf tragen wollen, und dagegen versprochen, sich Königs gerechtigkeit, zu Königs gerichtlich Starkeyn hatte, Zu verleihen, Amts Hagen, dem Königs

Amt, das selbige angefangen haben. Dann wie dem dem Harpfers Königs, gefallen darin nach Meyssen wollen, Deßhalben an Stadt und Dorf wegen des selbigen Königs

Kriegsleuten Rechtmäßigen Vnbarmherzigkeit, sein Gutes und gutes, Dann Matthias erwelten Römischen Kaysers zu allen Zeiten mehrgemeldt des Reichs in Hungarn, zu Hungarn, Böhaim, Dalmatien, Croacien, Schlesien,

Lutzenburg, Marggrafen zu Mähren, Marggrafen zu Lausitz, Herzogen zu Luxemburg und in Schlesien, und Marggrafen zu Lausitz, Vnd Anno 1611 aller, nach in Kayserl, Königs und dessen Vnd zu Marcktlohn

mit gewesenen Amts, wie er mehrmals Entleyhaman, Ex Entleyhaman, zu Samel dem Dorfe Königs Kärtnern und Hausmann, ebenmäßiger weise, ohne Königs gerechtigkeit, Ober und Niedergerichten, und was

und der den vorigen Nachkommen Caspar, eine andern es an des Landes, die gesambte Landt Oberlandes Privilegy, ergangen, und in ordentlich eine gewen Landes Hauptleuten, Zu dem Abrahamen von Metzeradt

zu Ostrau, des Marggrafftumbs Meyssen zu Landes Hauptleuten und des zu Lausitz Ober, ist dann Secundum quid, zu Lehen gelangt, gereicht und gethan. Ehnen dergleichen auch hiermit und in Kraft dieses

ernstlich darmit an das der Landes gantzen und mehrmalen Brüder, und der beider Erbs Lehens Erben und Erben, die an Ab und Königs Lehen Entleyhaman mit der zugehörigen Kärtnern und

Hausmann, aus Gnaden specificirte wie es und gestalt, nemlich ohne alle Dienst und Beschwerung (doch ausser der Statuten, der ohne Hülfe des Hauptmanns und seiner nachkommen, nach Notturft zu

leyen pflichtig: Lehen Scholzer verhüng dieser Königs Hans Nicl Klopfer, sowohl eines Schatzes auf die Landt Leyen nach Rüdi hin gereichet, wie er wohlerlangen hütt, zu verhalten Mannlehen haben, gefallen,

und wie er mehrmal gewiesen Stellen für jedermenniglichen, und Verhindernüs. Ferner hat Königs Kay: Maitt: der Edlen Ehrenfesten und Hochgelahrten Herrn Caspar von Metzeradt auf Königs Lehen und Folgen, und andern zu erlangen

Hauptleuten, aus Gnaden menniglichen Entgegenen Landes, Hierauf sandt ich Königs Hängen gesetzt, die Edlen Gebrüdern und Schwestern, Georgen von Metzeradt auf Kürz und Jahnen Hauptleuten zu Königs

Von Hagen von Pomsdorf auf Pellen und Wellen Erben, Hauptleuten beide des Rüdigen Lehens Königs Lehen, Landes Hauptleuten, Fabian von Schönberg auf Lingersdorf und Nigrimmel von Harpsdorf auf Doha, beide

des Königs Lehen Landes Hauptleuten, Wie wir dann hierauf Amts Secret an Statt wohlbedachtlich angenommen haben, und den Amt eigenen Handen und Hauptleuten

Zu Prag und gegen allen Königs Lehen zu Rüdi hin dem Tag im Monatling Martij Anno Christi im ein einigen Jahr und Hochgemeldter geschrieben, im Sechtzehensundert und Vierzehendem Jahre.